

Öffentliche Bekanntmachung **des Fachbereiches Natürliche Lebensgrundlagen und** **Bauen**

Bebauungsplan „West, Änderungsplan III und Erweiterung“ der Ortsgemeinde Dudenhofen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dudenhofen hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „West, Änderungsplan III und Erweiterung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Gegenstand der Planung ist - nach einem Abbruch des Gebäudes Rinnstraße 19 - die Schaffung einer Verbindung zwischen der Rinnstraße und der Habichtsstraße. Damit soll eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der sehr schmalen Rinnstraße erreicht werden. Der vorhandene Bouleplatz soll aufgegeben werden.

Die Verbindung kann als öffentliche Verkehrsfläche für Kraftfahrzeuge mit einer Breite von 5,5 m oder lediglich als Fuß- und Radwegeverbindung hergestellt werden. Um die Interessen der Öffentlichkeit frühzeitig in das Planverfahren einbinden zu können, wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange mit zwei städtebaulichen Konzepten durchgeführt.

Der westliche Bereich der betreffenden Fläche befindet sich im innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „West Änderungsplan I“ aus dem Jahr 1994. Der östliche Teilbereich des vorgesehenen Geltungsbereiches befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens wird daher die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „West Änderungsplan I“ erforderlich.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 178, 180, 180/2, 181, 183/1 und 186.

im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 2393/2, 2393/1, 2398/4 und 2398/3.

im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 4481, 2402, 2400 und

2398/4 sowie durch eine geradlinige Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 2398/4 über die Rinnstraße (Flurstück 2396).

im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 4468 und 4470/2 sowie durch eine geradlinige Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 4471 zum Flurstück 4467.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke:

2396 (Rinnstraße, teilweise), 2398, 2398/5, 2401/2, 4467, 4470/2 (Habichtstraße, teilweise), 4471 und 4472.

Der Geltungsbereich ergibt sich abschließend aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der geordneten Nachverdichtung der bestehenden Ortslage und wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht aufgestellt. Dennoch wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung der genannten Varianten zum Bebauungsplan findet statt von

Freitag, dem 10.07.2020,

bis einschließlich

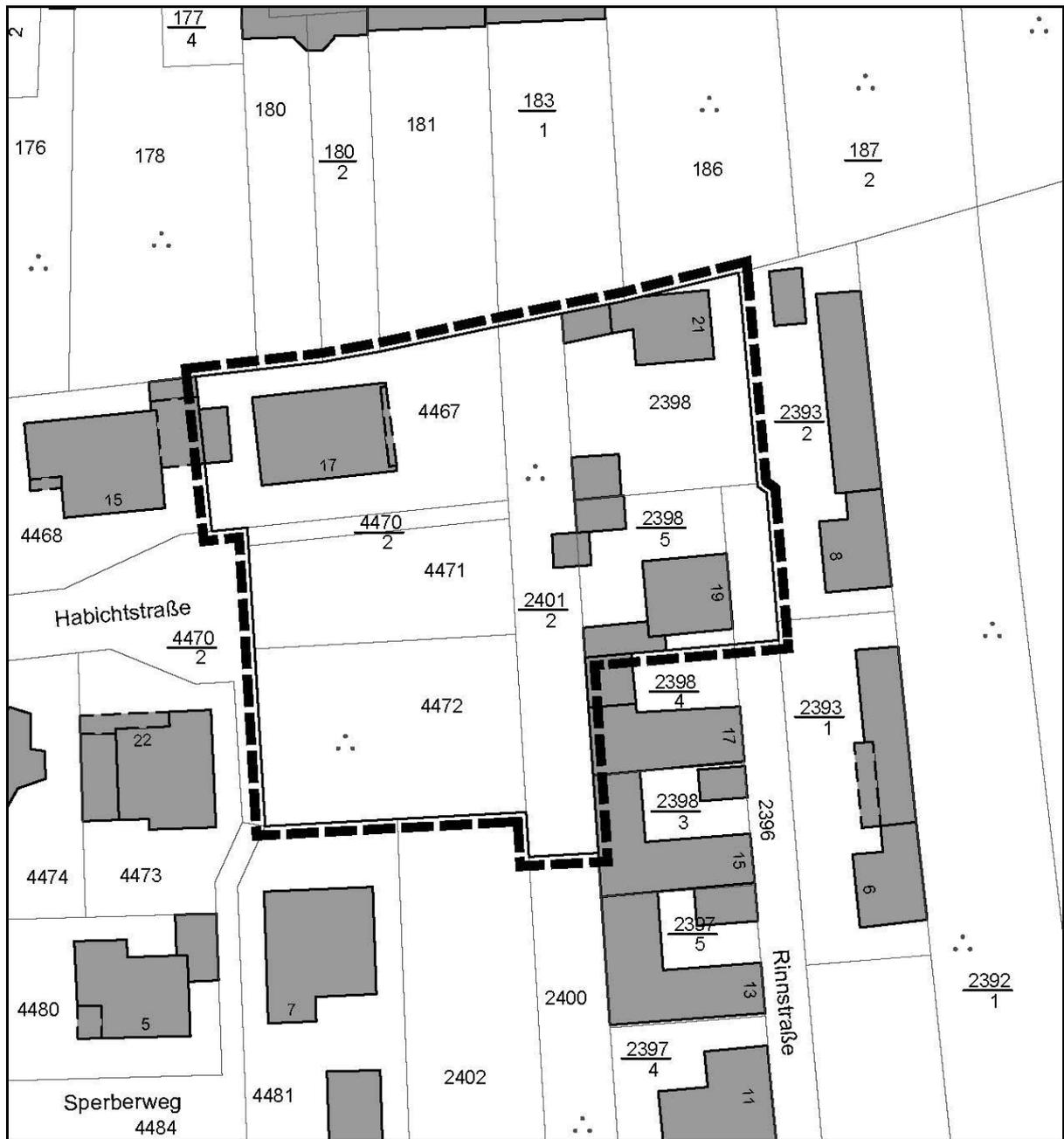
Freitag, den 21.08.2020,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus Römerberg, Zimmer 75/76, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, während der üblichen Dienststunden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 4 Planungssicherstellungsgesetz wird jedoch die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ohne vorherige Terminvereinbarung ausgeschlossen. Es wird auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen über den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, www.vgrd.de, verwiesen. Die Einsichtnahme bedarf keiner Voranmeldung, eine Erörterung ist jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

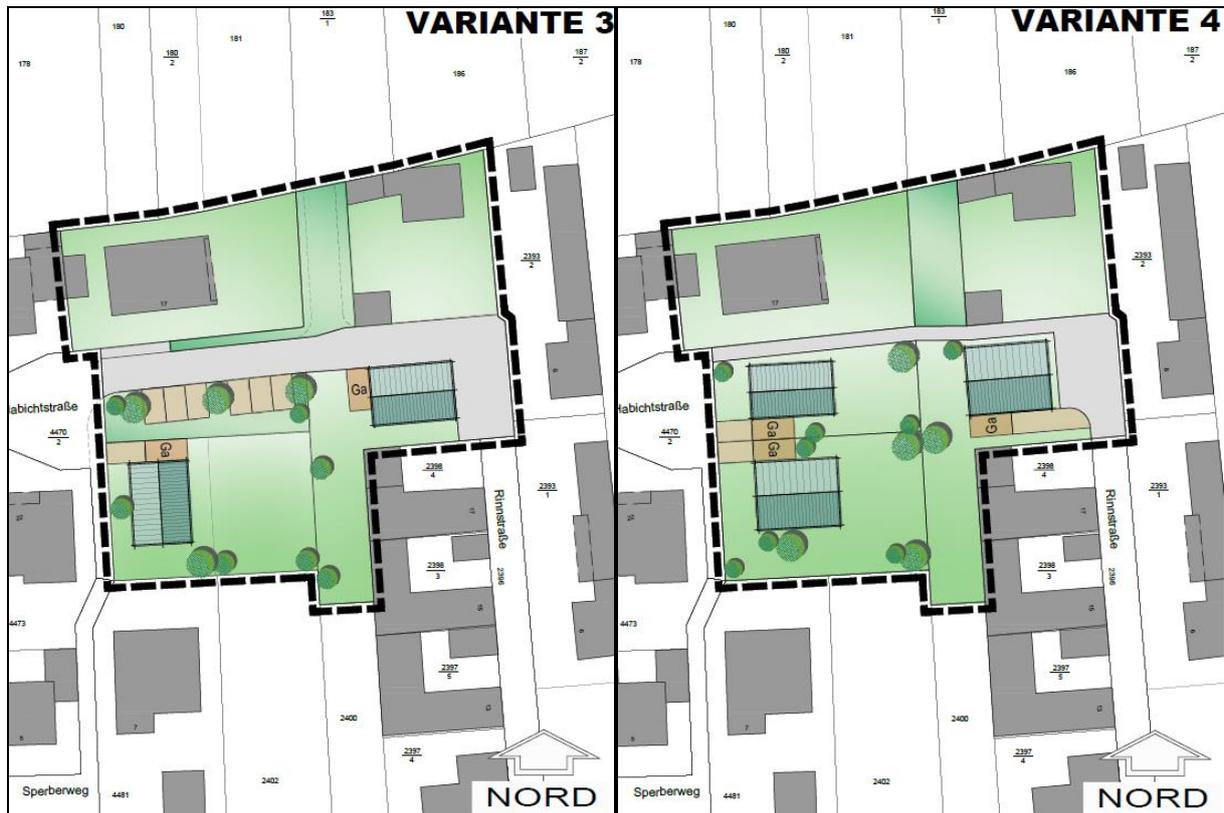
Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „West, Änderungsplan III und Erweiterung“



(ohne Maßstab)

Städtebauliche Entwürfe zum Bebauungsplan „West, Änderungsplan III und Erweiterung“ der Ortsgemeinde Dudenhofen



ohne Maßstab

Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de wird hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.

Dudenhofen, den 26.06.2020

gez. Jürgen Hook

Ortsbürgermeister